
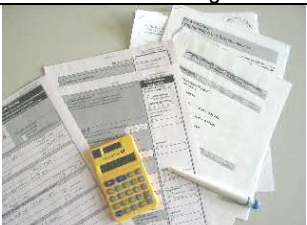
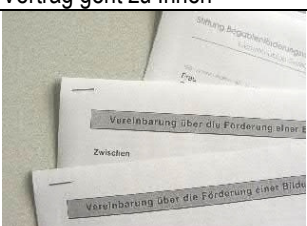
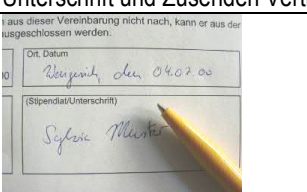
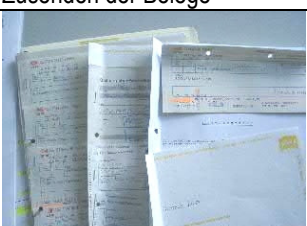


## Sie sind Stipendiat/in der Begabtenförderung berufliche Bildung und möchten nun eine Bildungsmaßnahme beantragen.

Nr.	Wer ist am Zug?	Schritte	Hinweise
1	Sie	Ausfüllen des Antrages 	Sie füllen das aus 3 Blättern bestehende Formular aus und senden es <u>rechtzeitig</u> mit allen erforderlichen Anlagen an Ihre zuständige Kammer. <u>Rechtzeitig</u> heißt, dass die Unterlagen <u>vor Beginn der Maßnahme</u> vorliegen müssen – je eher, desto besser.
2	Kammer	Prüfen auf Förderfähigkeit 	Die Kammer prüft die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme. Wenn die Maßnahme förderfähig ist, ermittelt die Kammer die förderfähigen Kosten anhand der eingereichten Unterlagen. Falls etwas unvollständig ist, fordert sie weitere Unterlagen von Ihnen an, die Sie bitte umgehend einreichen.
3	Sie	Vertrag geht zu Ihnen 	Sie erhalten Post: ein Anschreiben und einen Vertrag in zweifacher Ausfertigung („Vereinbarung über die Förderung einer Bildungsmaßnahme...“) eventuell mit einer Kostenaufstellung und den Terminen, wann das Geld voraussichtlich ausgezahlt wird.
4	Sie	Unterschrift und Zusenden Vertrag 	Sie unterschreiben die beiden Verträge (Ort, Datum, Unterschrift). Einen davon schicken Sie zurück. Der andere Vertrag ist für Ihre Unterlagen. <u>Erst wenn der von Ihnen unterschriebene Vertrag vorliegt, kann die Kammer Ihre Förderung weiter bearbeiten!</u>
5	Kammer	Überweisung des Geldes	Die Kammer überweist den festgelegten Förderbetrag bzw. einen Teil davon auf <u>Ihr</u> Konto.
6	Sie	Teilnahme	Sie nehmen an der Maßnahme teil. <b>Wenn eine Maßnahme ausfällt oder Sie die Maßnahme abrechnen, teilen Sie dies bitte umgehend mit!</b>
7	Sie	Zusenden der Belege 	Nach Abschluss der Maßnahme senden Sie der Kammer die erforderlichen Belege zu: Teilnahmebescheinigung (Kopie), Fahrscheine und Übernachtungsquittungen im Original, Maßnahmekosten: Originalquittung. Bitte ordnen Sie die Nachweise und fügen Sie auch eine übersichtliche Schlussumstellung bei.
8	Kammer	<b>LETZTER SCHRITT:</b> Endabrechnung	Die Kammer führt eine „Endabrechnung“ durch und überweist Ihnen den eventuell noch ausstehenden Restbetrag; Überzahlungen sind zu erstatten.